

## A1NEU11 Klimafreundliche Mobilität Stärken – Alternativen zum Flugverkehr Ausbauen

Antragsteller\*in: Julian Hitschler (LAG Europa BER/BB)

Status: Modifiziert

### Antragstext

Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen –  
Nachtzugverbindungen wiederherstellen – endlich ein Europa-Zug nach Brüssel und  
Paris!

Auf Mittelstrecken können Nachtzüge eine attraktive Alternative zum Flugverkehr  
in Europa sein, wenn attraktive Angebote gemacht werden. Moderne Nachtzüge, wie  
etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches  
und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der  
Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich,  
Wien, Budapest, Kraków, und Przemyśl an der polnisch-ukrainischen Grenze  
verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei  
vollständig eigenwirtschaftlich, dass heißt ohne staatliche Zuschüsse. Einmal  
wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris,  
dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale,  
eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über  
die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg.

Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im  
Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte der an die Bundesrepublik  
Deutschland angrenzenden Länder zu schaffen. Aufgrund der attraktiven  
Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach  
Praha, nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche  
Nachtzugverbindungen. Es gibt jedoch aktuell kein Angebot an attraktiven  
Bahnverbindungen über Nacht nach Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam,  
Kopenhagen und Warszawa. Deshalb soll das Land Berlin einen „Europa-Zug“ über  
Brüssel nach Paris als Verkehrsleistung im Nachtreiseverkehr mit Schlaf- und  
Liegewagen ausschreiben:

1. Berlin – Köln – Brüssel – Paris (Mit Laufweg über Hannover oder Hamburg)

Weiterhin sollen folgende Nachtzugverbindungen ausgeschrieben werden, falls ein  
verkehrswissenschaftliches Gutachten durch die Senatsverwaltung für Umwelt,  
Verkehr und Klimaschutz einen potentiell ausreichenden Bedarf für einen  
wirtschaftlichen Betrieb feststellt:

2. Berlin – Amsterdam

3. Berlin – Luxemburg – Paris

4. Berlin – Hamburg – Kopenhagen

5. Berlin – Warschau

Wie das erfolgreiche Angebot der ÖBB nach Wien und Zürich zeigt, können  
Nachtzugverbindungen in Europa eigenwirtschaftlich und ohne staatliche Zuschüsse  
betreiben werden. Maßgabe für die Ausschreibung der Verkehrsleistungen sollte  
daher sein, dass sich die neuen Verbindungen nach spätestens sechs Jahren selbst  
finanzieren und keiner weiteren öffentlichen Zuschüsse bedürfen. In begründeten  
Ausnahmefällen soll eine öffentliche Anschlussfinanzierung auch nach Ablauf der

41 ersten sechs Jahre möglich sein, wobei der Kostendeckungsgrad mindestens 80%  
42 betragen sollte. Falls sich während der Vorbereitungs- und Ausschreibungsphase  
43 ein\*e eigenwirtschaftliche\*r Betreiber\*in im Nachtlinienverkehr auf einer der  
44 oben genannten Strecken etabliert, soll die Ausschreibung für diese Strecke  
45 automatisch zurückgezogen werden. Dies sollte auch im Ausschreibungsverfahren  
46 von Anfang an so festgelegt sein.

47 Um den Markteintritt kleinerer Unternehmen zu erleichtern, sollen die  
48 Verbindungen einzeln und nicht als Gesamtpaket ausgeschrieben werden, wobei die  
49 Bündelung und Flügelung von Zugteilen ausdrücklich gestattet sein soll. Neben  
50 einem ausreichenden täglichen Angebot an Plätzen in Liege- und Schlafwagen  
51 sollen den Bewerber\*innen keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Fahrplan- und  
52 Angebotsgestaltung gemacht werden. Wöchentliche Kontingente für Tickets zu  
53 sozialverträglichen Tarifen sind zu prüfen. Bewerber\*innen soll es ausdrücklich  
54 gestattet sein, ihre Angebote auf geeignete Art und Weise mit Ausschreibungen  
55 anderer öffentlicher Auftraggeber und mit eigenwirtschaftlichen Angeboten zu  
56 kombinieren und das Angebot entsprechend anzupassen und zu erweitern. So plant  
57 etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von Nachtzügen nach  
58 Westeuropa.

59 Zunächst sollte für die oben genannten Verbindungen auf Grundlage von  
60 Kostenvoranschlägen bereits am Markt etablierter Anbieter eine detaillierte  
61 Kostenschätzung erarbeitet werden. Das Angebot sollte nach Möglichkeit durch  
62 eine bedarfssteuernde Anpassung der Gebührenordnungen der Flughäfen  
63 gegenfinanziert werden. Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen im  
64 internationalen Schienenpersonenfernverkehr wird vom Freistaat Bayern bereits  
65 auf der Strecke München-Praha praktiziert und ist daher kein rechtliches Novum.

66 Außerdem sollte das Land Berlin an die ukrainische Bahngesellschaft  
67 Ukrsalisnyzja herantreten und für die geplante Wiedereinführungen eines  
68 Nachtzugs Berlin-Kiew ihre institutionelle Unterstützung bekräftigen. Hierzu  
69 sollen bestehende Instrumente der Wirtschaftsförderung genutzt und die  
70 Ukrsalisnyzja auf ihre Existenz aufmerksam gemacht werden.

71 Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen  
72 der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn  
73 Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit  
74 der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in  
75 der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die  
76 Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich  
77 begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im  
78 Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig  
79 bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des  
80 europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben.

81 Das Land Berlin sollte kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Alternativen zum  
82 Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach Berlin  
83 zu stärken. Hierzu sind die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu  
84 überarbeiten und Nachtzugverbindungen in europäische Hauptstädte durch eine  
85 Anschubfinanzierung zu fördern.

86 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

87 Beamt\*innen und Mitarbeiter\*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten  
88 möchten wir bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel  
89 erleichtern, sowie Anreize für ein sparsames und klimafreundliches  
90 Dienstreiseverhalten setzen.

91 Das Landesbeamtengesetz und entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so  
92 angepasst werden, dass es Landesbediensteten ausdrücklich erlaubt sein soll,  
93 klimafreundliche Verkehrsmittel wie Fernbus und Bahn auch dann zu nutzen, wenn  
94 sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere  
95 Kosten ergeben. Gegebenenfalls ist ein Maximalverhältnis zum Preis des  
96 günstigsten Angebots anzugeben beziehungsweise ein detaillierter Leitfaden zum  
97 klimafreundlichen Reisen zu erarbeiten. Landesbedienstete sollen dazu angehalten  
98 werden, auf Dienstreisen geeignete Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug,  
99 durchzuführen, was dann auch ausdrücklich als Arbeitszeit anerkannt werden soll.  
100 Bei Fahrtzeiten mit der Bahn von unter sechs Stunden sollen Flugreisen nur noch  
101 dann erstattet werden, wenn dadurch Hotelübernachtungen vermieden werden können.  
102 Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet werden  
103 und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Landesbedienstete,  
104 die ein Jahr lang auf Dienstreisen mit dem Flugzeug verzichten sollen einen  
105 zusätzlichen Urlaubstag erhalten. Ähnliche Regelungen werden bei einigen  
106 privaten Berliner Unternehmen bereits praktiziert (WeiberWirtschaft eG, Posteo  
107 e.K.).

108 Die Genehmigung von Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig  
109 grundsätzlich meldepflichtig sein. Die hierbei erhobenen Daten sollen  
110 statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen Daten gesammelt  
111 werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen dazu  
112 angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter\*innen  
113 diesbezüglich zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin  
114 sich auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die Reduktion von  
115 Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

116 Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu  
117 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue  
118 Richtlinie sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Meetings möglichst  
119 zeitlich so anzusetzen, dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe  
120 Teilnehmer\*innen am selben Tag möglich ist, so dass Flugreisen und  
121 Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie soll in erster  
122 Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik  
123 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von  
124 Dienstaufgaben behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen  
125 sowie geeignete e-Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer\*innen von Meetings  
126 soll ausdrücklich hingewiesen werden.

127 Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für  
128 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und  
129 Beamt\*innenverbänden erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen  
130 Zeitraum von einem Jahr in einzelnen Dienststellen freiwillig erprobt werden.  
131 Zielsetzung sollte sein, die Umstellung auf das neue Regelwerk durch verstärkte  
132 Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu gestalten.